jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2019/12/19 6Ob210/19d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.2019

Norm

AktG §230 Abs2
GmbHG §41
UmwG §2

Rechtssatz

Mit der Eintragung der Umwandlung durch Übertragung des Unternehmens einer Kapitalgesellschaft auf den Hauptgesellschafter oder einer Verschmelzung in das Firmenbuch tritt der sogenannte „Bestandschutz" ein. Daher können danach zwar Mängel wahrgenommen werden, aber nicht zur Rückgängigmachung einer einmal wirksam gewordenen Umwandlung (Verschmelzung) führen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 210/19d
  Entscheidungstext OGH 19.12.2019 6 Ob 210/19d

Schlagworte

Bestandschutz, Umwandlung, Beschlussmangel

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2019:RS0133048

Im RIS seit

13.05.2020

Zuletzt aktualisiert am

13.05.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at